

Unterabteilung
Arbeitskraft und Auswanderung
CA/sp

6. August 1970

Notiz für Herrn Direktor Grübel

Einwanderung / Gemischte
Kommission Schweiz-Spanien

BIGA			
- 5. JUNI 1974			
Nr.			
Vert.	zK	zE	Zeichen
Dir.			
Stv. Dir.			
V. Dir.			

Herr Dr. Hasler hat mir das an unser Amt gerichtete Schreiben des Eidg. Politischen Departements vom 31.7.70 nebst der vom 22.7.70 datierten Note der Spanischen Botschaft in Bern, mit welcher die Einberufung der im Einwanderungsabkommen mit Spanien vom 2.3.61 vorgesehenen Gemischten Kommission für die Zeit vom 5. - 10. Oktober 1970 nach Madrid vorgeschlagen wird, zur allfälligen Stellungnahme unterbreitet. Ich gestatte mir zum Begehren der Spanier folgende Bemerkungen.

In Ihrem Schreiben vom 17.7.70 an die interessierten Abteilungen der Bundesverwaltung betreffend den Zusammentritt der im Einwanderungsabkommen mit Italien vorgesehenen Commission mixte haben Sie in Aussicht genommen, in einer ersten Phase zunächst die italienischen Wünsche kennen zu lernen und anschliessend zweckmässigerweise mit den Spaniern ebenfalls in einer ersten Phase zu verhandeln. Die Tagung der italienisch/schweizerischen gemischten Kommission beginnt am Dienstag, 29. September 1970, und dürfte, sofern die Italiener dem von Ihnen in Aussicht genommenen Vorgehen beipflichten, innert einer Woche abgeschlossen werden können, sofern sie aber eigentliche Verhandlungen wünschen, längere Zeit in Anspruch nehmen. Auf alle Fälle dürfte es schwer halten, unverzüglich nach der Rückkehr aus Rom nach Madrid zu reisen, um gemäss dem spanischen Vorschlag vom 5. - 10. Oktober dort zu verhandeln. Dabei würde es in dieser ersten Phase wohl ebenfalls zunächst darum gehen, die spanischen Begehren kennen zu lernen und allfällige schweizerische Wünsche bekanntzugeben.



Man wird sich deshalb fragen müssen, ob für die Verhandlungen nicht frühestens die Zeit vom 12. - 17. Oktober in Betracht fällt. Dabei wird allerdings zu beachten sein, dass auf diesen Zeitpunkt hin das Ergebnis der Augusterhebung über die kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte bekannt sein wird und die Revision des BRB vom 16.3.70 nebst den Ausführungsvorschriften (Verfügung EVD sowie Kreis Schreiben der zuständigen Aemter) erfolgen muss, damit gleichzeitig mit der Bekanntgabe des Augustergebnisses auch die neuen Vorschriften in Kraft treten können. Die Revisionsarbeiten werden, auch wenn man damit bereits im Monat September beginnt, wohl mindestens 1 - 2 Wochen in Anspruch nehmen. Sie würden bestimmt noch längere Zeit beanspruchen, wenn man den Kantonen und Spitzenverbänden der Wirtschaft Gelegenheit zur Meinungsäusserung geben wollte, was z.B. vom Gewerbeverband erwartet wird. Sollen die neuen Vorschriften vor der ersten Verhandlungsphase mit Spanien in Kraft treten, so werden diese Verhandlungen kaum vor der letzten Oktoberwoche beginnen können.

Es stellt sich nun die Frage, ob ein Hinauszögern des Verhandlungsbeginns möglich und opportun ist und welche Folgen eine solche Verschiebung haben könnte. Während Verlauf und Ergebnis der ersten Verhandlungsphase mit Italien sozusagen keinen Einfluss auf die Rekrutierung italienischer Arbeitskräfte für die schweizerische Wirtschaft haben dürften, ist die Situation Spanien gegenüber teilweise verschieden. Schweizerischerseits wird, wie ich in früheren Notizen ausgeführt habe, lediglich ein kleiner Teil der benötigten italienischen Arbeitskräfte - Jahresaufenthalter und Saisoniers - im Rahmen des offiziellen Verfahrens rekrutiert. Der Spontan einwanderung im Rahmen des sog. Schneeballsystems kommt nach wie vor die allergrösste Bedeutung zu, und diese traditionellen Wanderbewegungen werden die italienischen Behörden unter keinen Umständen unterbinden können und wollen. Kollektivrekrutierungen erfolgen sozusagen keine mehr in Italien.

Demgegenüber spielt das offizielle Rekrutierungsverfahren gemäss dem Einwanderungsabkommen vom 2.3.61 nach wie vor eine grosse Rolle, soweit es um die Beschaffung spanischer Arbeitskräfte geht. Dies gilt zunächst für die Rekrutierung von Jahresaufenthaltern, die in grösserer oder kleinerer Zahl benötigt werden von sozusagen sämtlichen Wirtschaftszweigen, ist aber von besonderer Bedeutung für die Rekrutierung der spanischen Saisonarbeitskräfte, auf die heute in der Schweiz die Landwirtschaft, das Bau- und das Gastgewerbe absolut angewiesen sind. Nun steht fest, dass die Berufsverbände dieses Jahr bei ihren sog. "technischen Verhandlungen" mit dem spanischen Auswanderungsamt mit zusätzlichen Schwierigkeiten und neuen Begehren werden rechnen müssen. Schon die Festsetzung des Datums für die Verhandlungen mit dem Schweizer Hotelier-Verein, welcher bereits Mitte August verhandeln wollte, stiess auf Schwierigkeiten. Nach einem an mich gerichteten Express-Schreiben des Vertreters des Hotelier-Vereins in Madrid - Herrn Sieber - ist nun für diese Verhandlungen die erste Septemberhälfte in Aussicht genommen worden. Auf Drängen des Schweizerischen Bau- und Holzmeisterverbandes bzw. seines Vertreters in Madrid - ebenfalls Herrn Sieber - ist für die Verhandlungen mit diesem Verband ein Datum im September statt, wie vorgesehen, in der ersten Oktoberhälfte gewählt worden. Der Schweiz. Bauernverband wird etwas später, voraussichtlich gegen Ende Oktober, in Madrid verhandeln. Es ist nun nicht ausgeschlossen, dass diese sog. "technischen Verhandlungen" deshalb nicht zu einem Ergebnis führen, weil spanischerseits allenfalls Forderungen erhoben werden, die nur im Rahmen der Gemischten Kommission behandelt und, sofern schweizerischerseits Zugeständnisse möglich sind, erfüllt werden können. Tritt nun die Gemischte Kommission erst Ende Oktober zusammen, so dürfte zum mindesten für das Gastgewerbe die Zeit für die Rekrutierung der Saisonarbeitskräfte für die Wintersaison äusserst kurz sein. Allerdings scheint heute die Verhandlungssituation des Gastgewerbes in

Spanien besser zu sein als für die Landwirtschaft und das Baugewerbe, so dass möglicherweise die "technischen Verhandlungen" dieses Wirtschaftszweiges unabhängig von der Tagung der Commission mixte zu einem guten Ende geführt werden können.

Was nun allfällige schweizerische Begehren betrifft, die anlässlich der Tagung der spanisch/schweizerischen gemischten Kommission zur Diskussion gestellt werden könnten, so ist zu sagen, dass wir auf Grund der in diesem Jahr gesammelten Erfahrungen daran sind, diese zusammenzustellen.

Abschliessend gestatte ich mir die Bemerkung, dass für die erste Phase der Verhandlungen mit den beiden Staaten es wohl am zweckmässigsten wäre, vom 29. September an mit Italien zu beraten, dann einen Unterbruch von einer Woche vorzusehen, um anschliessend vom 12. Oktober an in Madrid zu verhandeln. Dies hätte zur Folge, dass der revidierte BRB erst in der zweiten Oktoberhälfte in Kraft treten könnte, wobei bei seiner Revision die - allerdings kleinen - Konzessionen (Invalide, nicht aber Saisoniers), die allenfalls gemacht werden können, berücksichtigt werden könnten.

Was nun die zweite Phase der Verhandlungen mit den beiden Staaten betrifft, so wird sie aller Voraussicht nach kaum vor Ende des Jahres, möglicherweise erst zu Beginn des nächsten Jahres, stattfinden können.

Da wir die spanischen Begehren nicht kennen, dürfte es schwer halten, sie im Rahmen von internen Vorbereitungen verwaltungsintern zu diskutieren. Allerdings ist zu erwarten, dass es erneut um Fragen gehen wird, für die unser Amt und die Eidg. Fremdenpolizei zuständig sind, und dann um die sanitärische Kontrolle und in diesem Zusammenhang um den Grenzsanitätsposten in Genf. Was letzteren Punkt betrifft, sollte unverzüglich etwas getan werden, und es scheint mir kaum angängig zu sein, die Spanier nochmals für 4 - 5 Jahre zu vertrösten, wie es das Gesundheitsamt offenbar beabsichtigt. Nachdem Sie in

Aussicht nehmen, die Spitzenverbände der Wirtschaft vor der ersten Verhandlungsphase mit Italien zu orientieren, dürfte es sich empfehlen, gleichzeitig auch die Verhandlungsposition mit Spanien mit ihnen zu diskutieren. In diesem Zusammenhang gestatte ich mir nochmals, auf eine erste Aussprache hinzuweisen, die ich Mitte Juli mit einigen Branchenverbänden, welche vor allem an der Rekrutierung spanischer Saisonarbeitskräfte interessiert sind, hatte (vgl. mein beiliegendes Schreiben vom 21. Juli 1970).

Beilage:

- Schreiben an Branchenverbände vom 21.7.70
- Schreiben Politisches Departement vom 31.7.70
- Note der Spanischen Botschaft vom 22.7.70

